



Karlsruhe

Telefon 0721/133-0

721145 Stadt KA

0721/133-3209 Sprechzeiten

Mo-Fr 8-12 Uhr Mo/Mi 13.30-15 Uhr Do 14-17 Uhr Sie erreichen uns

Straßenbahnlinien

Mühlburger Tor, Schillerstraße

A, 1, 2, 3, 5, 6, Haltestelle

Kaiserallee 8

Teletex

Telefax

mit den

Stadt Karlsruhe, Polizeibehörde, 76124 Karlsruhe

Herrn Peter Portz Esslinger Str. 49

76228 Karlsruhe

Sachbearbeiter/in Frau Speck

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Zimmer 415 Tel-Durchwahl

Unser Zeichen PB 4/Sp/Rö

17. Dezember 1993

Datum

Behindertenparkplatz im Hof, Einfahrt Helmholtzstr. 9

Erlaubnis

Herrn Peter PORTZ, geb. am 13.01.1967 in Koblenz

wird gemäß § 34 c Absatz 1 der Gewerbeordnung die Erlaubnis zur Ausübung folgender Gewerbe erteilt:

 Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß von Verträgen über

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Wohnräume, gewerbliche Räume

Darlehen

 Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß von Verträgen über den Erwerb von

> Anteilscheinen aus einer Kapitalanlagengesellschaft

ausländischen Investmentanteilen

sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden

öffentlich angebotenen Anteilen an einer Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft

- 3. Vorbereitung/Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene/fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte.
- Wirtschaftliche Vorbereitung/Durchführung von Bauvorhaben als Baubbetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung.

Diese Erlaubnis gilt für das gesamte Bundesgebiet.

Gebühr: DM 2.000,-- gemäß Nr. 33.8 des Gebührenverzeichnisses zum Landesgebührengesetz

Hinweis:

Auf die Einhaltung der Bestimmungen der Makler- und Bauträgerverordnung, insbesondere § 16 dieser Verordnung, wonach für jedes Kalenderjahr ein Prüfungsbericht zu erstellen und der Polizeibehörde bis spätestens 31. Dezember des darauffolgenden Jahres vorzulegen ist, machen wir besonders aufmerksam.

Speck Speck



IHK Karlsruhe, Lammstr. 13 -17, 76133 Karlsruhe

Herrn Peter Portz Esslinger Str. 49 76228 Karlsruhe Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner / Zeichen Sevgi Yayla

E-Mail sevgi.yayla@karlsruhe.ihk.de

Tel. 0721 174-345

Fax 0721 174-367

21. Juli 2020

Vollzug der Gewerbeordnung (GewO) Erlaubnis nach § 34 c GewO

Erweiterung der Erlaubnis vom 17. Dezember 1993

Sehr geehrter Herr Portz,

die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe (IHK Karlsruhe) als Erlaubnisbehörde erlässt folgenden

Bescheid:

1. Herrn **Peter Portz**, geb. am 13.01.1967 in Koblenz, derzeit ansässig in 76228 Karlsruhe, Esslinger Str. 49,

wird nach § 34 c Abs. 1 S. 1 GewO die bestehende Erlaubnis vom 17.12.1993 erweitert um den Erlaubnistatbestand

- gewerbsmäßig das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verwalten (Wohnimmobilienverwalter gemäß § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 4 GewO).
- 2. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 250,00 Euro festgesetzt. Die für diesen Bescheid festgesetzte Gebühr ist bereits entrichtet.

info@karlsruhe.ihk.de

www.karlsruhe.ihk.de



Gründe:

1. Sachverhalt

Der Antragsteller beantragte bei der IHK Karlsruhe am 09.07.2020 eine Erweiterung der Erlaubnis vom 17.12.1993 um den Erlaubnistatbestand nach § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 4 GewO. Am 21.07.2020 lagen alle für die Erweiterung der Erlaubnis notwendigen Unterlagen/Voraussetzungen vor.

2. Rechtliche Würdigung

Die IHK Karlsruhe ist zum Erlass des Bescheides sachlich und örtlich zuständig nach § 4 GewOZuVO, § 3 Abs. 1 Nr. 2 LVwVfG.

Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens beizubringenden Unterlagen und Nachweise sind vorgelegt worden. Tatsachen, die einer Erlaubniserweiterung entgegenstehen könnten, sind im Erlaubnisverfahren nicht bekannt geworden. Die für die Erlaubniserteilung notwendige Berufshaftpflichtversicherung für Wohnimmobilienverwalter nach § 34 c Abs. 2 Nr. 3 GewO wurde ebenfalls nachgewiesen.

Die Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 GewO konnte daher im beantragten Umfang erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer

Karlsruhe

A. Frauke Volz Referentin Recht

Vermittler I Erlaubnisse I Sachkundeprüfungen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, Lammstr. 13-17, 76133 Karlsruhe, durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an info@karlsruhe.ihk.de oder durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an info@karlsruhe.ihk.de-mail.de erhoben werden.